

**Betreff:****Rückabwicklung Erbbaurecht Am Lehmanger 14**

Organisationseinheit:	Datum:
Dezernat VII	09.05.2019
20 Fachbereich Finanzen	

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Status
Finanz- und Personalausschuss (Vorberatung)	09.05.2019	Ö
Verwaltungsausschuss (Vorberatung)	14.05.2019	N
Rat der Stadt Braunschweig (Entscheidung)	21.05.2019	Ö

**Beschluss:**

„Der Rückabwicklung des Erbbaurechtes Am Lehmanger 14 wird auf Grundlage der in der Vorlage 19-10528 näher dargestellten Konditionen zugestimmt.“

**Sachverhalt:**

An dem Grundstück Am Lehmanger 14, 38120 Braunschweig ist ein Erbbaurecht bestellt. Dieses endet vertragsgemäß am 31. März 2052. Das Grundstück Gem. Wilhelmitor, Flur 10, Flurstück 34/798 hat eine Fläche von ca. 14.000 m<sup>2</sup>. Es liegt im Fördergebiet „Soziale Stadt – Donauviertel“. Seitens der Stadt besteht ein städtebauliches Interesse an dem Grundstück.

**Hintergründe für die Entwicklung des Grundstückes**

Als Grundlage der Anmeldung in das Städtebauförderungsprogramm „Soziale Stadt“ wurde im Jahr 2015 das Integrierte Entwicklungskonzept (IEK) Donauviertel erstellt. Ziele und Handlungsempfehlungen des IEK in Bezug auf Wohnungsneubau beinhalten u. a. „die Nutzung von Neubaupotenzialen zur Verbesserung der sozialen Mischung der Bewohner und Heterogenisierung der Architektur/Bebauung“ (IEK S. 62). Weiter wurde formuliert: „Für die Verbreiterung des Wohnungsangebotes sind potenzielle Flächen auf ihre Verwertbarkeit für den Neubau zu prüfen. Ziel muss auch hier die Orientierung an der Nachfrage sein, z. B. Wohnformen für Ältere und für Familien mit Kinder. Beabsichtigte Wirkung ist eine Stabilisierung der Bevölkerungszusammensetzung“ (IEK S. 71).

Das Grundstück Am Lehmanger 14 ist in seiner Größe und Beschaffenheit prädestiniert für die Schaffung von Wohnbebauung.

Das Grundstück steht nun kurzfristig zur Verfügung. Die Stadt sollte handeln und das Grundstück für die städtebauliche Entwicklung im Sinne der Ziele des Fördergebietes sichern.

Schlimme

**Anlage/n:**

Keine